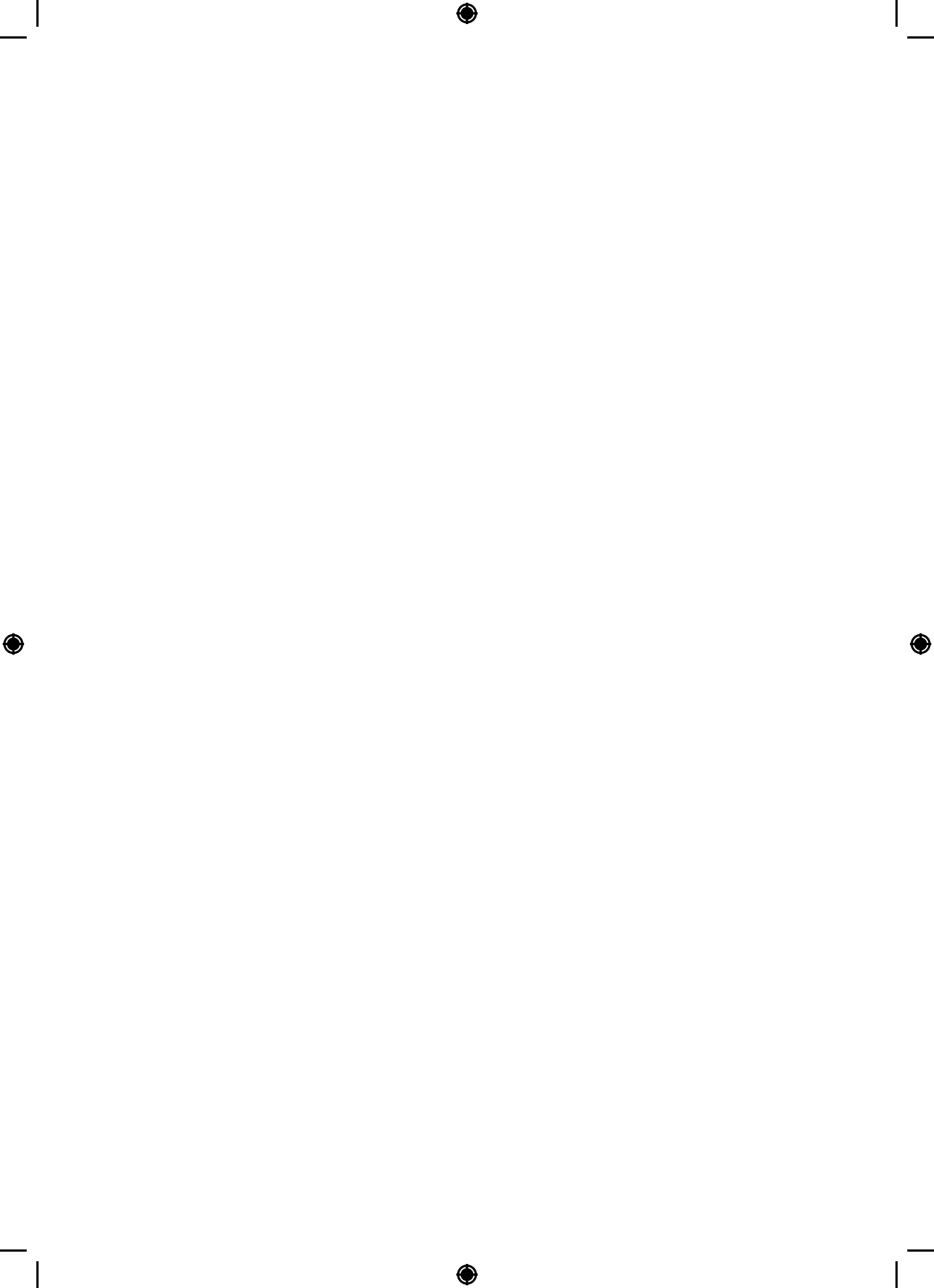


WEE0



WIESER
ENZYKLOPÄDIE
DES EUROPÄISCHEN OSTENS

Band 2.2

*Die Geburt der modernen Privatheit
Das Privatleben der Serben in der Habsburger-
monarchie vom Ausgang des 17. bis zum
Beginn des 19. Jahrhunderts*

Verfasst von
Miroslav Timotijević

Aus dem Serbischen von
Gudrun Krivokapić

Wieser *Verlag*

Unser Dank gilt allen Institutionen und Unternehmen,
die die Herausgabe und Drucklegung dieses Bandes gefördert haben:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Österreich • Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Österreich • Bundeskanzleramt, Österreich • Ministrstvo za zunanje zadeve Republike Slovenije in Urada RS za Slovence v zamejstvu in po svetu / Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Slowenien und Amt der Republik Slowenien für Auslandsslowenen • Bank Austria UniCredit Group • Die Grünen Kärnten/Koroška • ERSTE Stiftung • GEA • IDM – Institut für den Donauraum und Mitteleuropa • Land Niederösterreich • Land Steiermark – Abt. für Wissenschaft und Forschung • OeKB – Österreichische Kontrollbank • Radio Agora • **ORF** • Stadt Wien

Die Herausgabe dieses Werks wurde gefördert durch TRADUKI, ein literarisches Netzwerk, das das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland, die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, Kulturkontakt Austria, das Goethe-Institut und die S. Fischer Stiftung gemeinsam initiiert haben. Der Druck erfolgte mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Kultur der Republik Serbien.

Der Wieser Verlag bedankt sich auch bei allen Subskribenten für das Vertrauen,
das sie der WEEO entgegengebracht haben.

Titel der Originalausgabe:

Miroslav Timotijević: Rađanje moderne privatnosti
Privatni život Srba u Habsburškoj monarhiji od kraja 17. do početka 19. veka
© Clio 2006

Wieser Verlag GmbH

A-9020 Klagenfurt/Celovec, Ebentaler Straße 34b
Telefon +(0)463 37036 Fax +(0)463 37635
office@wieser-verlag.com
www.wieser-verlag.com

Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens
Band 2.2: Die Geburt der modernen Privatheit
Das Privatleben der Serben in der Habsburgermonarchie
vom Ausgang des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts
Verfasst von Miroslav Timotijević
Copyright dieser Ausgabe © 2012 by Wieser Verlag GmbH
Lektorat: Josef G. Pichler
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die auszugsweise
Wiedergabe in Print- oder elektronischen Medien
ISBN 978-3-99029-028-6

Inhalt

Vorwort 9

I Der Einzelne als Gläubiger und Untertan 13

Glaubensreformen und Privatleben 13

Das Leben der Gläubigen in der Gemeinde 14

Der sonntägliche Kirchgang 16

Die Achtung der Sakramente 19

Die christlichen Tugenden 25

Private Frömmigkeit 28

Wallfahrten 30

Bekämpfung des Aberglaubens 32

Staatliche Reformen und Privatleben 35

Untertanen im Naturzustand 35

Die Einführung von Disziplin, Arbeit und Ordnung 37

Die Bildung der Untertanen 40

Private und öffentliche Tugenden 42

Untertan und Herrscher 45

II Zu einer neuen Individualität 51

Öffentliche und private Sphäre 52

Die bürgerlichen Ideale 55

Die Aneignung kulturellen Kapitals 58

Handbücher des guten Benehmens 61

Der Alltagsrhythmus 63

Die Lebensalter 65

Zeitbewusstsein 68

Das Gefühl der Sicherheit 71

Individualität, Einsamkeit, Entfremdung 74

Alleinstehende 75

Randständige 81

III Das Phänomen der Leiblichkeit 85

Die Freuden des Leibes 86

Kleidung, Status, Identität 87

Schmuck 91

Modebewusstsein und Koketterie 94

Bei Tisch 96

Kleine Freuden 99

Sexualität 101

Laster 105

Die Vergänglichkeit des Leibes 108
Hygienegewohnheiten 109
Gesundheit, Krankheit, Heilbehandlung 112
Tod und Beerdigung 116
Private Erinnerung 122

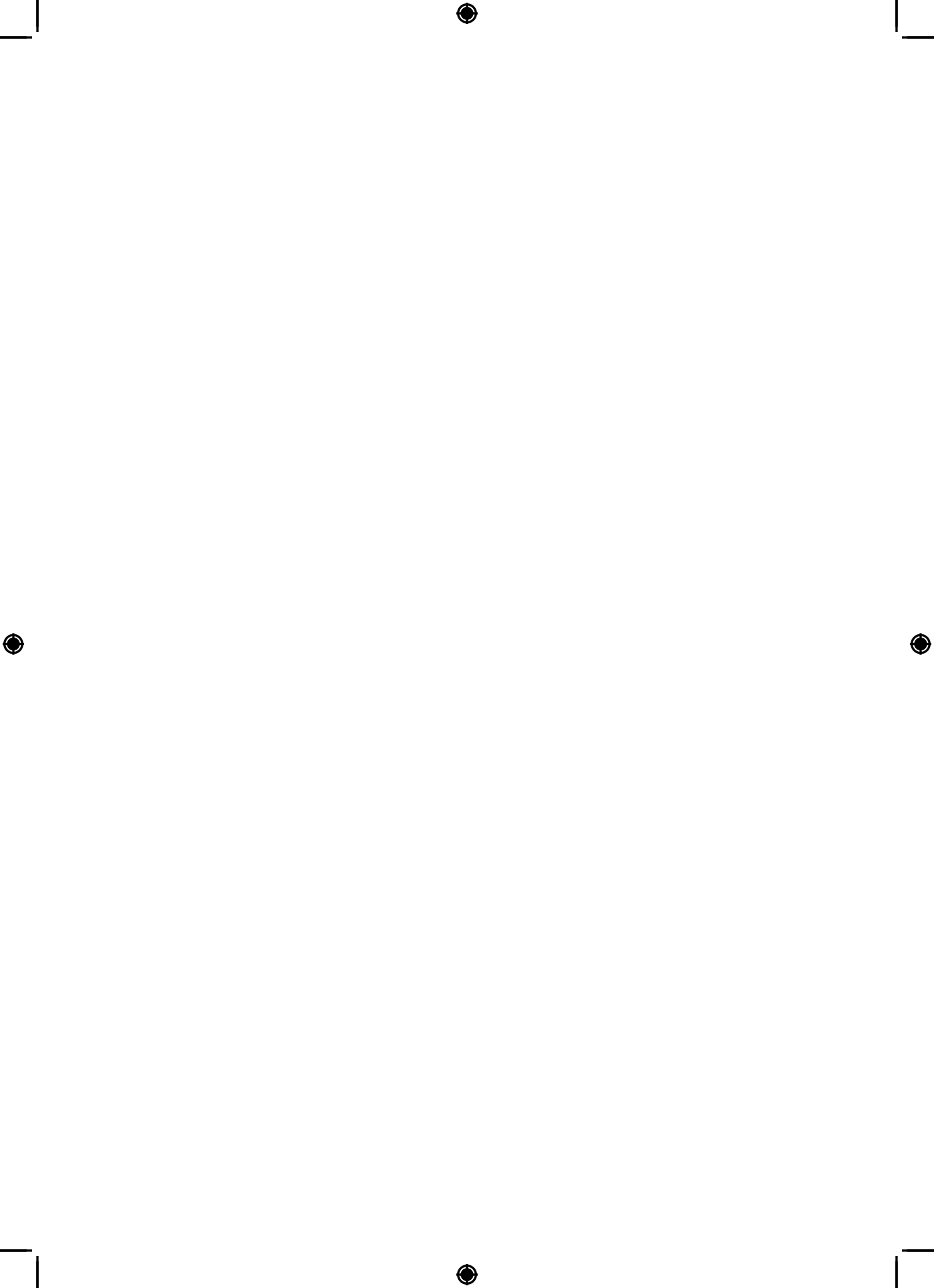
IV Das Innere der Seele 127

Die Empfindungen der Seele 128
Empfindsamkeit 130
Scham 133
Sentimentalität 135
Schicksalsglaube 137
Geheimnisse 139
Begegnung mit dem Buch 142
Das Lesepublikum 143
Private Bibliotheken 148
Schreiben und Abschreiben 153
Private Korrespondenz 155
Tagebücher 159
Memoiren und Autobiografien 161

V Die Privatheit der Familie 165

Die familiäre Gemeinschaft 165
Die Herausbildung der modernen Familie 166
Die Ehe – Heirat und Scheidung 169
Der Mann – Hausherr, Gatte und Vater 171
Autorität und Ehre 173
In der Freizeit 175
Die Frau – Gattin, Hausfrau und Mutter 177
Haushaltsführung 179
Teilhabe am öffentlichen Leben 182
In der Freizeit 184
Die Kinder rücken in den Mittelpunkt der Familie 186
Das Heranwachsen 187
Mädchen 190
Das Schicksal von Waisen 192
Die Beziehungen innerhalb der Familie 194
Lehrlinge und Gesellen 197
Dienstboten und Mieter 198

VI	Der private Raum	203
	Das Heim der Familie	203
	Die ideologische Struktur der Stadt	206
	Das Bürgerhaus	208
	Das Bauernhaus	212
	Adelsschlösser	215
	Das Innere des Bürgerhauses	217
	Die Bequemlichkeit der familiären Privatsphäre	219
	Die Sakralisierung des bürgerlichen Hauses	225
	Familienporträts und andere Bilder	230
	Im Garten	235
VII	Die erweiterte Privatheit	239
	Das Zelebrieren der Privatheit	240
	Gastfreundschaft	241
	Familienfeste und persönliche Feiertage	244
	Umgang und Freundschaft	247
	Austausch von Geschenken	251
	Konflikte	254
	Der Eintritt in die Öffentlichkeit	256
	Auf dem Spaziergang	257
	In der Schenke	259
	Auf dem Ball	262
	Ausflüge	264
	Auf Reisen	267
	In der großen, weiten Welt	273
	Epilog	277
	Ausgewählte Literatur	283
	Abbildungen	287



Vorwort

In der Mehrzahl der neueren, nach dem Zerfall Jugoslawiens entstandenen Bücher über die Serben und ihre Geschichte werden sie im geopolitischen Rahmen des Balkans betrachtet, der gewöhnlich als Raum des osmanischen Kulturkreises interpretiert wird. Nach derartigen Auffassungen eröffneten erst die Aufstände zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Bildung des Nationalstaats die Möglichkeit zu unmittelbareren Kontakten mit dem europäischen Kulturkreis. Diesem Stereotyp entsprechend wurde der Serbe der vorausgehenden Epochen als *Homo balcanicus* angesehen, der von Europa nichts gehört, geschweige denn gesehen hatte. Unsere Absicht ist es, die Notwendigkeit einer komplexeren Betrachtung der serbischen Kulturgeschichte deutlich zu machen, daher befasst sich das vorliegende Buch mit der Entstehung der modernen Privatheit und ihrem Einfluss auf das Privatleben. Die Fokussierung auf das Phänomen der modernen Privatheit führte uns unweigerlich in den zeitlichen Rahmen der territorialen Expansion der Habsburgermonarchie nach den Kriegen mit dem Osmanischen Reich am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Unser Interesse galt dabei weder der Feststellung von Besonderheiten des serbischen Volkes innerhalb der Donaumonarchie noch seiner besonderen Auffassung von Privatheit. Das wäre ein müßiges Unterfangen, denn die Teile des ungarischen und des kroatischen Volkes, die sich in den vorhergehenden Jahrhunderten unter osmanischer Herrschaft befanden, haben eine ganz ähnliche Entwicklung durchgemacht. Neben dieser Ähnlichkeit bestanden jedoch wesentliche religiöse und politische Unterschiede. Von ihnen ausgehend, haben wir unser Augenmerk auf den Beginn der Herausbildung eines modernen Verständnisses von Privatheit und Privatleben bei den Serben in der Habsburgermonarchie gerichtet. Uns stand dabei vor Augen, dass bis zum ausgehenden 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft für die Konstruktion von Identität von größerer Bedeutung war als die ethnische, sprachliche oder kulturelle Zugehörigkeit. In diesem Sinne ist das private und das öffentliche Leben der Serben im Habsburgerreich vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts vom Leben der übrigen orthodoxen Bevölkerung, wie Rumänen, Griechen, Aromunen, Mazedonier und Bulgaren, unmöglich zu trennen. Sie alle gehörten zu den marginalisierten Ethnien, die ihre Identität als Individuen wie als Gruppe im Hinblick auf das dominierende Modell ausbildeten.

Auf der Suche nach analytischen Kategorien, an denen wir die Aufgabe der althergebrachten und die Übernahme neuer Auffassungen festmachen könnten, stützen wir uns auf Philippe Ariès, der drei Phänomene in den Vordergrund stellt: die zunehmende Einmischung des Staates in das Privatleben, das Aufkommen neuer Arten von Frömmigkeit und die fortschreitende Alphabetisierung. Wendet man diese Kategorien auf die Geschichte des Privatlebens bei den Serben an, so gibt es keinen Zweifel, dass das 18. Jahrhundert die Epoche des Umbruchs war. Ein Problem stellt die Tatsache dar, dass sich die neuen Vorstellungen nicht gleichzeitig in der gesamten Ethnie durchsetzten, sondern nur in dem Teil, der im territorialen Rahmen des europäischen Kulturkreises lebte. Anfangs, in der frühen Neuzeit, lebten dort nur wenige Serben, aber infolge der Grenzverschiebungen in Südosteuropa im ausgehenden 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts war nunmehr die Hälfte der Ethnie diesem Kulturkreis einverleibt. Einige Jahrzehnte lang, zwischen 1717 und 1739, lebte sogar die Mehrheit der Serben in diesem Raum. Die Eingliederung in den Rahmen des europäischen Kulturkreises führte zur Verdrängung alter Anschauungen und zur Herausbildung einer neuen Vorstellung von Privatheit, was tiefgreifende Veränderungen im Privatleben mit sich brachte. Schon im Laufe der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, im Entstehungsprozess des serbischen Nationalstaates, begannen diese Auffassungen auf die Gebiete südlich von Save und Donau überzu-

greifen. Der Staatsgründungsprozess dauerte bis in die ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts und ist formal gekennzeichnet durch den Rückzug des Osmanischen Reiches und die territoriale Erweiterung des jungen serbischen Staates. Dieses Ausgreifen nach Europa kann als allgemeiner Europäisierungsprozess verstanden werden, der im weiteren geopolitischen Rahmen des Balkans zur Ausbildung des mentalen und intellektuellen Profils führte, das gewöhnlich dem *Homo europeanus* zugeschrieben wird.

Angemessener lässt sich derselbe Prozess unter dem Aspekt der Modernisierung fassen. Der Diskurs der Moderne, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die Wissenschaft eingeführt, war aus den soziologischen Theorien von Max Weber abgeleitet und nahm Bezug auf die wachsende Bedeutung des Kapitals, die Entwicklung der Produktivkräfte und die Steigerung der Produktivität, das Erstarken der politischen Zentralgewalt, die Herausbildung einer ethnischen und nationalen Identität, die urbane Lebensform und die zunehmende Bedeutung des Einzelnen, die Einführung einer regulären Schulbildung und die Säkularisierung der ethischen Normen. Die Modernisierungstheoretiker näherten sich der Deutung des Phänomens auf unterschiedliche Weise und haben seine historische Erscheinung dementsprechend unterschiedlich begriffen. Nach Ansicht der einen setzte der Prozess mit der Entdeckung der Neuen Welt, mit Renaissance und Reformation ein, nach der der anderen mit der frühen Aufklärung in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In jedem Fall waren die Kategorien, die der soziologische und der kulturwissenschaftliche Diskurs der Moderne in den Vordergrund stellten, das Phänomen der Individualität, Menschenwürde, Gedankenfreiheit, eine kritische Einstellung zur Tradition, der Glaube an Reformen und Fortschritt. Der philosophische Diskurs der Moderne hebt vor allem die kritische Vernunft Descartes'scher und Kant'scher Prägung und Spinozas Radikalismus hervor, der die Grundlage für die Ausgestaltung der Philosophie der frühen Aufklärung bildete. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Modernisierung nicht als eine bestimmte historische Epoche, sondern vielmehr als einen kontinuierlichen Prozess aufzufassen, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzte. Die so verstandene Moderne erfasste sodann die Serben, die sich nach den österreichischen Türkenkriegen innerhalb der Grenzen der Habsburgermonarchie befanden. Demgemäß beginnt damals bei ihnen der Prozess, in dem sich das moderne Verständnis von Privatheit und Privatleben ausbildete.

Ariès hat bei der Bestimmung der Indikatoren für die neuzeitliche Privatheit sechs analytische Grundkategorien hervorgehoben: Literatur über gute Umgangsformen, autobiografische Literatur, Neigung zur Absonderung, Freundschaft, Geschmack und Familienwohnhaus. Um die Manifestationen dieser Kategorien in der Inszenierung des täglichen Lebens zu erfassen, schlägt er vor, drei Hauptprobleme zu betrachten: die Erkämpfung der individuellen Privatsphäre, die Bildung von Gruppen für Geselligkeit und die Entstehung der neuen Familie. Ihm ist jedoch, wie er selbstkritisch anmerkt, das komplexe Problem des Verhältnisses von öffentlicher und privater Sphäre entgangen. Dieses Verhältnis hat ursprünglich Jürgen Habermas definiert, vornehmlich aus der theoretischen Sicht der politischen Geschichte. Seine Deutung stieß auf Kritik von Positionen des juristischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und feministischen Diskurses. Die Kritiker wiesen allesamt darauf hin, dass die öffentliche und die private Sphäre eng miteinander verwoben sind. Öffentliche Institutionen, vor allem Kirche und Staat, haben die Auffassung von der modernen Privatheit und die Ausformung des Privatlebens des Einzelnen wie der Familie entscheidend geprägt. Andererseits haben Einzelne, selbstständig oder organisiert, in hohem Maße auf die Gestaltung der öffentlichen Sphäre eingewirkt. Die öffentliche Meinung ist, so betrachtet, eines der Elemente, in denen sich das Private im öffentlichen Bereich manifestiert. Unter den Serben in der Habsburgermonarchie beginnt sie sich erst im 18. Jahrhundert zu formieren. Öffentliches und Privates waren damals nicht kon-

frontiert, sondern durchdrangen einander, und zwar in weit höherem Maße als in der vorherigen Epoche der Osmanenherrschaft. Der Einzelne erlebte sich damals ganzheitlich, und die Familie war ebenso sehr eine öffentliche wie eine private Institution. Dementsprechend haben wir das Verhältnis von Öffentlichem und Privatem durch Stufen der Privatheit zu erfassen versucht und die öffentliche und die Privatsphäre des Einzelnen und seiner Familie im Begriff der erweiterten Privatheit zusammengeführt. Das Heraustrreten in den öffentlichen Raum und die öffentliche Zelebration der individuellen und der Gruppenidentität war für die serbische Ethnie in der Habsburgermonarchie von besonderer Bedeutung, denn darin äußerte sich das Bewusstsein, eine Freiheit gewonnen zu haben, die sie im Osmanischen Reich nicht besessen hatte.

Solche Auffassungen gründeten sich auf die eigenständige Persönlichkeit – den Einzelnen, der als *Homo novus* selbstbewusst das Recht auf Individualität, Privatsphäre und Privatleben einforderte. Die Herausbildung der modernen Privatheit und des Privatlebens der serbischen Ethnie in der Habsburgermonarchie war nämlich ein vielschichtiger Prozess. Wichtige Elemente bei ihrer Konstituierung waren die kirchlichen und staatlichen Reformen, die – jede für sich, aber auch alle gemeinsam – darauf abzielten, einen neuen Gläubigen und Untertanen hervorzubringen. Diese Elemente sind bereits bemerkt worden, aber der Beitrag des Einzelnen zur Gestaltung der modernen Privatheit und des Privatlebens wurde weithin vernachlässigt. Für die serbische Ethnie in der Habsburgermonarchie ist die Rolle des Einzelnen ein konstitutives Element, das den beiden vorigen an Bedeutung nicht nachsteht. Die Möglichkeit öffentlichen Wirkens war für ihre Angehörigen eine große und wichtige Neuheit, da im Laufe der vorausgegangenen Jahrhunderte im Osmanischen Reich von einer Freiheit, in der öffentlichen Sphäre aktiv in Erscheinung zu treten, kaum die Rede sein konnte. Die Serben hatten, wie die anderen Christen auch, im muslimischen Staat den untergeordneten Status passiver Bürger, der auf Rückzug ins Privatleben und Mimikry in der öffentlichen Sphäre beruhte. Diese Verhaltensweise wurde in der christlichen, wenn auch andersgläubigen Habsburgermonarchie zugunsten einer aktiven Auffassung des Bürgerstatus aufgegeben. Den Unterschied haben wir in die Begriffspaare aktive und passive Bürgerschaft beziehungsweise aktives und passives Verständnis des Bürgerstatus gefasst. Die Möglichkeit aktiver Integration in die Gesellschaftsstruktur bildete die Schlüssel motivation des bürgerlichen Individuums, aus der privaten in die öffentliche Sphäre hinauszutreten. Durch öffentliches Wirken konnte der Einzelne eine Hebung seiner persönlichen Würde und seines Privatlebens erreichen, und das war der Hauptgrund für sein öffentliches Engagement. Seine primären Interessen waren wirtschaftlicher und rechtlicher Art, und so war das öffentliche Wirken ein geeignetes Mittel zur Eingliederung in die Struktur der Monarchie. Es blieb nicht das einzige, denn die staatlichen Reformen, die großteils gegen den Adel gerichtet waren, sahen im Bürgertum ihren natürlichen Verbündeten.

Argumente für unsere Deutung der aktiven Bürgerschaft fanden wir im philosophischen, literarischen und politischen Diskurs jener Zeit, in denen der Grund für ein modernes Persönlichkeitskonzept gelegt wurde, was sich auf die institutionellen und rechtlichen Veränderungen in Konzeption und Umsetzung der Privatheit nachhaltig auswirken sollte. Diese moderne Vorstellung von der Persönlichkeit und ihrer Privatsphäre war philosophisch hauptsächlich durch zwei Auffassungen geprägt. Die eine ging von der Descartes'schen Idee der freien Persönlichkeit aus und gipfelte in Kants radikaler Definition der Freiheit als vernunftbestimmtes, nicht von äußeren Normen geleitetes Handeln im Einklang mit dem Sittengesetz. Der andere konstitutive Faktor dieses neuen Persönlichkeitskonzepts ist Rousseaus Idee von der Natur als Stimme, die aus der Urtiefe des ganzheitlichen menschlichen Wesens spricht. Herder interpretierte diese

Auffassungen mittels der Idee der nationalen Individualität und Originalität, aber diese Idee wirkte sich auf das Privatleben der serbischen Ethnie erst nach Ablauf der hier untersuchten Epoche entscheidender aus. Unsere Forschungsstrategie richtete sich auf die Erhellung des Verhältnisses zwischen moderner Privatheit und Privatleben, zwei verwandten, aber nicht identischen Begriffen. Unter Privatheit verstehen wir den Zustand der Bewusstheit des Privaten, unter Privatleben den Niederschlag dieses Bewusstseins im täglichen Leben. Das Verhältnis dieser beiden Begriffe, deren erster der Bewusstseinsgeschichte und deren zweiter der Geschichte der materiellen Kultur angehört, bildet eine Einheit in wechselseitiger Durchdringung. Daran haben wir uns bei der Aufstellung der These, der Entfaltung der Argumente und der Strukturierung des Textes konsequent gehalten und daher die Auffassung von Privatheit nicht vom Privatleben getrennt, auch wenn uns bewusst war, dass jedes dieser Phänomene auch einzeln untersucht werden kann. Da der Diskurs der modernen Privatheit und des Privatlebens im Vordergrund stand, sahen wir uns veranlasst, unsere Forschungen auf jenen Teil der Ethnie zu konzentrieren, in dem sich diese Modernität herausbildete, und das war in erster Linie die urbane Schicht. Der Landbevölkerung widmeten wir geringere Aufmerksamkeit, wobei wir vor allem Unterschiede und Ähnlichkeiten im Modernisierungsprozess herauszuarbeiten versuchten. Diese Unterschiede sind aufgrund des Gegensatzes von aktiver und passiver Bürgerschaft deutlich zu erfassen. Die urbane Schicht greift in die Veränderungen ein und ringt bewusst und aktiv um die Gestaltung ihres öffentlichen und privaten Lebens, während die Landbevölkerung dem Wandel größten Widerstand entgegensetzt.

In unserer Arbeit haben wir uns auf die Erfahrungen zeitgenössischer Studien zur Geschichte der Privatheit und des Privatlebens gestützt. Neben der Pionierleistung der *Histoire de la vie privée* von Philippe Ariès und Georges Duby boten uns die Ergebnisse eines mehrjährigen Projekts des Belgrader Verlags Clio, aus dem unter Mitwirkung zahlreicher Intellektueller eine vierbändige Geschichte des Privatlebens bei den Serben hervorging, eine zuverlässige Stütze. Die Mitarbeit am zweiten und dritten Band dieses Werks bildete die Grundlage der serbischen Ausgabe unseres Buches über die Entstehung der modernen Privatheit, die derselbe Verlag freundlicherweise herausgebracht hat. Für die deutsche Ausgabe wurde das Buch gekürzt, verbessert und bis zu einem gewissen Grade verallgemeinert. Auf Anmerkungen wurde verzichtet, und am Schluss sind nur die grundlegenden Korpora archivalischer Quellen und die wichtigste einschlägige Literatur angeführt, die dem Leser unserer Meinung nach von Nutzen sein könnten.

I Der Einzelne als Gläubiger und Untertan

Die jahrzehntelangen österreichischen Türkenkriege, die mit der Belagerung Wiens 1683 begannen, wurden großteils in den Siedlungsgebieten der serbischen Ethnie geführt. Kriegshandlungen, Zerstörungen und Fluchten, nur von kurzen Pausen unterbrochen, ließen von Jahr zu Jahr den Lebensstandard und die gesamte Lebensqualität sinken. Am Ende dieser Kriege war die serbische Ethnie völlig zermürbt, heruntergekommen und verarmt, und die einzige Neuerung war die Verschiebung der Grenze nach Süden, wodurch ihre bisherige Einheit zerschlagen wurde. Ein Großteil des Volkes wurde der Habsburgermonarchie einverleibt, und in den Migrationen von 1690 schloss sich ihm eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen unter Führung der hohen Geistlichkeit, mit dem Patriarchen von Peć, Arsenije III. Čarnojević, an der Spitze, an. So befand sich nunmehr die Hälfte der Ethnie innerhalb der Grenzen der christlichen, wenn auch andersgläubigen, katholischen Donaumonarchie. Die langersehnte »Befreiung« brachte anfangs keinerlei Verbesserung, wurde aber in den Propagandaprogrammen der Kirche und des Hofes als Anbruch eines neuen Goldenen Zeitalters gefeiert. Dieses Goldene Zeitalter galt es erst herbeizuführen, und Kirche und Staat sahen sich als die Institutionen, denen dabei die Führungsrolle zugehört war. Damit hoben sich diese beiden Institutionen als Hauptinitiatoren der Erneuerung heraus, die eine grundlegende Reform der Gesellschaft und jedes einzelnen ihrer Mitglieder voraussetzte.

Arsenije III. Čarnojević war aufgrund der auf seinen Namen lautenden Privilegien der habsburgischen Herrscher der Ansicht, die Kirche sei berechtigt, das gesamte Leben der serbischen Ethnie zu lenken und sie gegenüber der Obrigkeit zu vertreten (Abb. I/1, I/2, S. 289). Für die Kirche war jeder Serbe ein Gläubiger, dessen Rechtgläubigkeit es zu bewahren galt. Die beschleunigte Überführung der alleingewesenen orthodoxen Bevölkerung in die griechisch-katholische Religionsgemeinschaft während der Kriegsoperationen, mit offener Unterstützung der staatlichen Verwaltung, verstärkte nur das Misstrauen des geflohenen Patriarchen von Peć, bestärkte ihn in den Forderungen nach Achtung der gewährten Privilegien und ebnete einem stärkeren russischen Einfluss den Weg. Die staatlichen Behörden sahen den Status des orthodoxen Einzelnen anders. Er war ein Untertan wie jeder andere, den es in den Staatskörper einzugliedern galt. Die Interessen von Staat und Kirche deckten sich in dem Bestreben, den Status des Einzelnen, sein öffentliches und privates Leben zu regeln. Das Hauptinstrument beider Reformen war die Idee der Disziplin, aber ihre strategischen Ziele waren verschieden. Die Kirche wollte aus dem Einzelnen einen gefügigen Gläubigen machen, der Staat einen ebensolchen Untertanen. Deshalb waren die Reformen der öffentlichen und der privaten Sphäre im Leben der serbischen Ethnie in der Habsburgermonarchie nicht einheitlich. Deutlich sind die beiden unterschiedlichen Strategien der kirchlichen und der staatlichen Reformen zu erkennen, die jede auf ihre Weise die Herausbildung der neuen Identität des Einzelnen, seiner Individualität und seines Bewusstseins der persönlichen und der Gruppenprivatheit beeinflusste.

Glaubensreformen und Privatleben

Der religiösen Identität wurde im Osmanischen Reich im privaten wie im öffentlichen Leben von Einzelnen und Gruppen größere Bedeutung beigemessen als der Zugehörigkeit zu einer Sprache oder Kultur. Auch in der Habsburgermonarchie spielte sie bis zum Aufkommen der Ideen der Aufklärung und später, in

den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts, auch der nationalen Ideologien eine wichtige Rolle. Daher waren die Glaubensreformen ein konstitutives Element in der Ausgestaltung des modernen Bewusstseins des europäischen Menschen. Ihre Durchführung begann im 16., ihre höchste Intensität erreichten sie im 17. Jahrhundert. Die in diesem Zeitraum durchgeführten katholischen Kirchenreformen in der Habsburgermonarchie waren wichtig für deren politische Integrationsstrategie, die auf dem Grundsatz *cuius regio, eius religio* beruhte. Nach dem Ende der österreichischen Türkenkriege wurden die Reformen im Hinblick auf die Bevölkerung der eroberten Gebiete des Osmanischen Reiches erneut aktuell. Die aggressive Militanz der katholischen Reformen von Kardinal Leopold Kollonitsch in den neu gewonnenen Territorien stellte selbst den Bestand der orthodoxen Kirche in Frage. Den Ausweg fand man in der Übernahme der bewährten Strategie der katholischen Reform, der Stärkung der Zentralgewalt, der Einrichtung eines Pfarrgemeindenetzes und der festen Einbindung der orthodoxen Gläubigen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit in die Institution einer einzigen orthodoxen Kirche, an deren Spitze aufgrund der *Privilegien* die serbische hohe Geistlichkeit stand. Die Reformen setzten Anfang der zwanziger Jahre ein, zur Zeit des Metropoliten Mojsej Petrović (Abb. I/3, S. 290) und seines Nachfolgers Vikentije Jovanović (Abb. I/4, S. 290), und wurden um die Jahrhundertmitte abgeschlossen, als sich unter dem Metropoliten Pavle Nenadović der Kirchenkörper endgültig konstituierte. An seiner Spitze stand der Erzbischof, es folgten die Ortsbischöfe, die Protopresbyter und schließlich die Pfarrer mit ihren Gemeinden. So war jeder orthodoxe Gläubige in der Habsburgermonarchie institutionell erfasst.

Das Leben der Gläubigen in der Gemeinde

Von der Tatkraft der Gemeindegeistlichkeit hing der konkrete Erfolg der Reformen ab, und daher wurden ihre Bildung, ihr Ansehen und ihre Autorität planmäßig gefördert und die seelsorgerische Arbeit systematisch geregelt und überwacht. Der Beruf des Gemeindepfarrers durchlief einen Professionalisierungsprozess ähnlich dem in der katholischen Kirche nach dem Tridentinischen Konzil. Der entscheidende Unterschied lag darin, dass die orthodoxen Geistlichen heirateten und Familien gründeten, wodurch sie sich enger und fester mit der Kirchspielgemeinschaft verbanden, was seine Vor- und Nachteile hatte. Der Metropolit Mojsej Petrović versuchte bereits Anfang der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts, die Tätigkeit der Geistlichkeit zu regeln. Er kümmerte sich um die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten, aber auch um die gewissenhafte Erfüllung der übrigen Pfarrerspfllichten. Derselbe Metropolit gab bald darauf *Regeln für Priester* heraus, wobei er sich auf die Erfahrung des *Geistlichen Reglements* stützte, das Teofan Prokopovič im Auftrag Peters des Großen für die Zwecke der russischen Kirchenreform verfasst hatte. Die *Regeln* wurden nicht angenommen, bildeten aber die Grundlage aller weiteren Reformen der orthodoxen Kirche in der Habsburgermonarchie.

Nach den Regeln des Metropoliten Mojsej Petrović sollte der Gemeinde ein disziplinierter, moralischer, fleißiger und gebildeter Geistlicher vorstehen, und dieselben Reformgedanken lagen auch den anderen Bestimmungen zugrunde. Auf der Kirchen- und Volksversammlung von 1726 wurde das Idealprofil der neuen Gemeindeordnung und des Gemeindepfarrers festgelegt, und die Anordnungen dazu wurden in einem dreiundfünfzig Punkte umfassenden Text übermittelt. Darin wurde die Errichtung einer geräumigen und mit allem Notwendigen ausgestatteten Pfarrkirche in jedem Ort empfohlen. Bei jeder Kirche sollte eine Schule mit einem Lehrer eingerichtet werden. Falls das nicht möglich war, sollte der Geistliche die Kinder unterrichten. Der Pfarrer hatte regelmäßig Gottesdienste abzuhalten, die notwendigen liturgischen Bücher zu besitzen und sich unablässig fortzubilden. Er durfte weder Handel treiben noch auf die Jagd

gehen, es war ihm verboten, selbst einen Wagen zu lenken oder sperrige Gegenstände zu tragen. Er musste sich seinen Pflichten in der Gemeinde widmen, die er sich vorschriftsmäßig bezahlen lassen sollte, um seine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern. Er war gehalten, auf sein Benehmen und sein Äußeres zu achten, sich vorschriftsmäßig zu kleiden, insbesondere wenn er in der Kirche seine Pfarrersplichten wahrnahm. Er durfte sich nicht in andere als kirchliche Angelegenheiten einmischen, und die Teilnahme an Vergnügungen wie Glücks- und Würfelspiel, Komödien und Maskenbällen war ihm untersagt.

Zwischen dem vorgeschriebenen Ideal und dem tatsächlichen Zustand lag jedoch eine tiefe Kluft, wie aus den Berichten über die Generalvisitation der Metropole Karlowitz (Sremski Karlovci) hervorgeht, die im Auftrag des Metropoliten Vikentije Jovanović 1733 vorgenommen wurde. Der Exarch Maksim Radković bereiste das Territorium des Königreichs Serbien, das 109 Ortschaften mit 2549 Haushalten umfasste. In diesem Gebiet gab es nur 28 Kirchsprengel, 29 Pfarr- und Klosterkirchen und 45 Gemeindepfarrer. Der Visitationsbericht über Paratschin (Paraćin) beispielsweise zeigt, dass es im Ort eine Pfarrkirche gab, die in ziemlich schlechtem Zustand war. Den Pfarrdienst versah ein Geistlicher, der zugleich noch sechs umliegende Dörfer betreute, die keine eigene Kirche hatten. Der Pfarrer Petar besaß, wie der Visitationsbericht belegt, keine ausreichende Bildung, sodass er im Gottesdienst kaum zurechtkam. Ähnlich war die Situation auch in anderen Kirchspielen. Der Bildungsstand der Geistlichen war niedrig und ihr wirtschaftlicher Status nicht besser. Sie lebten bescheiden, zumeist ärmlich, und bestritten ihren Lebensunterhalt mehr durch Landwirtschaft als durch Einnahmen von den Gemeindegliedern. Die Analyse größerer Ortschaften, wie zum Beispiel Ofen (Buda), ergab, dass die Lage auch dort kaum besser war.

In der folgenden Periode setzte die hohe Geistlichkeit die Reformen fort, sodass das Gemeindeleben von Jahrzehnt zu Jahrzehnt einen Aufschwung nahm. Die Zahl der Pfarreien und der Gemeindegeweihten nahm stetig zu. Der Metropolitan Vikentije Jovanović, Nachfolger von Mojsej Petrović, gab Anfang 1733 *Regeln für Priester* heraus, es folgten bald *Regeln für Protopresbyter*, *Regeln für Küster* und *Regeln für Tutoren in den Städten*. Mit ihnen wurde das religiöse Leben in den Kirchsprengeln und Kirchengemeinden geordnet. Beim Metropolitanbistum und bei den Ortsbistümern wurden Priesterschulen gegründet und so das Bildungsniveau der Geistlichen allmählich angehoben. Der stets kritische Friedrich Wilhelm von Taube hat eine verhältnismäßig gute Meinung von den orthodoxen Gemeindepfarrern und hebt hervor, ihr Stand sei von größter Bedeutung für den Staat. Er äußert sogar eine vorteilhaftere Ansicht über den alten Typus von Geistlichen als über den neuen. Die Gestalt eines solchen Geistlichen alter Schule aus der Militärgrenze hat Gennaro Basile festgehalten (Abb. I/5, S. 291), sie wurde 1742 in Martin Engelbrechts Sammlung *Théâtre de la milice étrangère* veröffentlicht. Nach von Taube war die Eparchie Syrmien (Srem), die der Jurisdiktion der Metropoliten von Karlowitz unmittelbar unterstand, am besten eingerichtet. Eine positive Meinung von den Gemeindepfarrern hatte auch Johann Christoph Bartenstein, der mehrfach auf ihre schwierige wirtschaftliche Lage hinwies. Sie seien gezwungen, schwerste und schmutzigste Feldarbeit zu verrichten und sogar eigenhändig den Stallmist zu verladen. Ihr Pfarrdienst wurde andererseits unablässig überwacht. Das war der bereits bewährte Mechanismus der katholischen Glaubenserneuerung. Der Metropolitan Pavle Nenadović beispielsweise wies seine Untergebenen in einer Instruktion aus dem Jahre 1765 an, auch in seiner Abwesenheit regelmäßig zu kontrollieren, ob die Geistlichen ihre pfarrdienstlichen und seelsorgerischen Pflichten gewissenhaft erfüllten.

Zugleich mit der Bildung der Geistlichkeit wurde auch die systematische Erziehung der Gläubigen in Angriff genommen. Der Leitgedanke war, sie dem institutionalisierten Glauben zuzuführen, der auf dem regelmäßigen Besuch gemeinsamer Gottesdienste und dem geistlichen Gemeindeleben auf der

Grundlage der Sakramente und der christlichen Ethik beruhte. Im Rahmen des Gemeindefetzes wurden Bekenntnisschulen gegründet, deren Hauptaufgabe es war, die Schüler an die Einhaltung der göttlichen und kirchlichen Gebote zu gewöhnen. Den Beginn der Ordnung des Gemeindelebens bezeichnete fast symbolisch die Einführung von Kirchenbüchern, die auf Anweisung des Metropoliten von Belgrad und Karlowitz (Sremski Karlovci), Mojselj Petrović, seit Ende 1726 beziehungsweise seit Beginn des Folgejahres geführt wurden. Zunächst wurden nur Tauf- und Heiratsbücher eingeführt, einige Jahre später kam das Sterberegister hinzu. In den *Regeln für Priester* des Metropoliten Vikentije Jovanović wurde noch ein allgemeines Register der Gemeindefmitglieder hinzugefügt. Nach den *Regeln* des Metropoliten Pavle Nenadović von 1749 waren die Geistlichen verpflichtet, Tauf-, Heirats-, Sterberegister sowie Beicht- und Abendmahlsregister und ein allgemeines Gemeindefmitgliederverzeichnis zu führen. Damit wurde jeder Angehörige der Ethnie auch formal zu einem organisierten Mitglied der institutionalisierten Glaubensgemeinschaft, dessen Leben von der Geburt bis zum Tode erfasst wurde. Die Grundzellen dieser Gemeinschaft waren Ehe und Familie, denen der Ehemann und Vater vorstand. Er war der Beschützer der Familie, aber auch die für die Einhaltung des Kirchengesetzes und der christlichen Normen verantwortliche Autorität. Deren Achtung war Voraussetzung der Existenz in der Gemeinde, die ein komplexes Kontrollsystem entwickelte. Verletzungen der geltenden Normen brachten den Einzelnen in Gefahr, aus der Gemeinschaft ausgestoßen zu werden, was eine Reihe von Konsequenzen nicht nur für ihn selbst, sondern auch für seine Familie nach sich zog. Die Institutionalisierung des religiösen Lebens schritt von Jahr zu Jahr fort, im städtischen Milieu schneller, auf dem Lande langsamer. Die Volkszählung in der Belgrader Unterstadt von 1733/34 ergab, dass die Mehrzahl der Gemeindefmitglieder eifrig zur Kirche ging und regelmäßig die heiligen Sakramente empfing. Die Einführung von Disziplin und Ordnung war Ausdruck des Bewusstseins, dass es notwendig war, im christlichen Staat eine neue religiöse Ordnung herzustellen, die sich von der vorhergehenden Epoche der nichtchristlichen Osmanenherrschaft grundlegend unterscheiden sollte. Im so geordneten religiösen Leben lassen sich deutlich einige rituelle Zyklen erkennen. Das religiöse Gemeinschaftsleben war um den in Wochen eingeteilten jährlichen Kalenderzyklus organisiert. Jede Familie und jeder Einzelne hatten andererseits ihren eigenen Zyklus von religiösen Ritualen, der auf den Schlüsselereignissen ihres Lebens wie Geburt und Taufe, Verlobung und Eheschließung, Tod und Begräbnis beruhte.

Der sonntägliche Kirchgang

Die orthodoxe Kirche zeigte wie die katholische eine Neigung zur Ritualisierung der Feste des Kirchenjahres, aber ihr Status als geduldetes Bekenntnis erlaubte ihr keine Manifestationen des institutionalisierten religiösen Lebens im öffentlichen Raum der Städte, sodass sie weitestgehend auf den Innenraum der Pfarrkirchen verwiesen war. Die Institutionalisierung des orthodoxen Glaubens in der Habsburgermonarchie spiegelte sich vor allem in der Forderung der Kirche nach regelmäßigem Kirchgang an Sonn- und Feiertagen wider. Die gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst wurde zum Symbol der organisierten Glaubensgemeinschaft. Dies war das vierte göttliche und das erste von neun kirchlichen Geboten, eine Verpflichtung, der widerspruchlos nachzukommen war. Nach den kirchlichen Vorschriften mussten am Gottesdienst alle Gemeindefmitglieder teilnehmen, von den ältesten bis zu den jüngsten, mitsamt der ganzen Schar der Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen. Insbesondere bestand man auf der Anwesenheit der Kinder weiblichen Geschlechts, der Mädchen und jungen Frauen, die während der osmanischen Herrschaft die Kirche seltener besucht hatten. Den Gottesdienst zu versäumen wurde nur im Krankheitsfall entschuldigt, doch auch dann musste der Kirchgang an einem anderen Tag der Woche nachgeholt werden. Das Bestreben der Glaubensreformen,

aus dem Sonntagsgottesdienst eine öffentliche kollektive Frömmigkeitsbezeugung zu machen, belegen Bestimmungen, die auf Betreiben von Mojsej Petrović von der Metropolitansynode beschlossen und Mitte 1728 in allen Eparchien der Metropole Belgrad-Karlowitz bekannt gegeben wurden. Auf der Kirchen- und Volksversammlung in Belgrad 1730 wurden sie bekräftigt. In Punkt sechs der dort beschlossenen Bestimmungen wurden Eltern und Dienstherrn unter Androhung schwerer Verantwortung und harter Strafen verpflichtet, ihre Söhne und Töchter, ihre Knechte und Mägde und alles andere Hausgesinde an jedem Sonn- und Feiertag zum Gottesdienst zu schicken. Bei der von Metropolit Vikentije Jovanović veranlassten Generalvisitation von 1733 mussten die Geistlichen eine Reihe von Fragen beantworten, von denen eine die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten und deren Besuch durch die Gläubigen betraf. Die Pfarrer antworteten überwiegend, sie hielten die sonntägliche Liturgie regelmäßig ab und die Gemeindemitglieder nahmen daran teil, in den Städten in größerer Zahl, auf dem Lande weniger. Das war aber erst der Anfang der kollektiven Glaubensbekundung, die sich in den kommenden Jahrzehnten immer mehr ausbreitete und in der der Einzelne immer schwerer seinen Platz fand.

Dem Sonntagsgottesdienst war das gesamte Leben in der Gemeinde untergeordnet. Aufgrund einer Anordnung des Metropoliten Mojsej Petrović von 1728 mussten Wirtshäuser und Geschäfte bis nach dem Gottesdienst geschlossen bleiben. Nur öffentliche Badehäuser, Barbieri, Apotheken, Kolonialwarengeschäfte und Metzgereien durften geöffnet haben, und das auch nur bis zum ersten Glockenschlag. Dann schlossen auch sie, und die Angestellten mussten sich beim zweiten Läuten auf den Weg zur Kirche machen. Mancherorts wurde überprüft, ob alle Familienmitglieder bis auf das eine, das zur Bewachung des Hauses zurückgelassen wurde, zum Gottesdienst gegangen waren. Kontrolliert wurde auch, ob jemand womöglich auf der Straße blieb, und wer nicht regelmäßig den Sonntagsgottesdienst besuchte, wurde öffentlich bestraft. In einem Erlass des Metropoliten Mojsej Petrović vom 5. Juli 1728, der an die Pfarreien in Sankt Andrija (Szentendre) erging, wurde befohlen, vor der Kathedrale ein hölzernes Joch aufzustellen, in das gezwängt werden sollte, wer gegen Glauben und Moral verstoßen hatte. Ins Joch sollten nach der Anweisung des Metropoliten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Status alle kommen, die nicht regelmäßig in die Kirche gingen, es sei denn, es lag ein ernster Notfall vor oder sie waren aus dem Ort abwesend. Auf dieselbe Weise sollte auch bestraft werden, wer an Sonn- und Feiertagen arbeitete. Das Ziel, den Sonntag zum arbeitsfreien, allgemeinen kirchlichen Feiertag zu machen, wofür sich auch die katholische Kirchenreform einsetzte, wurde auch von den staatlichen Behörden unterstützt, wie aus übereinstimmenden Magistratsverordnungen in nahezu allen Städten ersichtlich ist.

Die Wirtshäuser öffneten nach dem Gottesdienst, aber bis vier Uhr nachmittags war Musik verboten. Auch andere Vergnügungen durften bis zu dieser Stunde nicht veranstaltet werden. Die repressiven Maßnahmen wurden auch von den Zünften unterstützt, die in ihren Regeln Geldbußen für das Fernbleiben vom Gottesdienst und für unziemliches Verhalten während der Liturgie einführten. Die entsprechenden Vorschriften blieben auch in den folgenden Jahrzehnten in Kraft und tauchten noch am Ende des Jahrhunderts in den Zunftregeln auf, zu einem Zeitpunkt, als andere Bestimmungen abgemildert wurden. So heißt es gleich in Punkt eins der Regeln für Gesellen in der Stadt Panschowa (Pančevo) von 1794, sie seien zum regelmäßigen Kirchengang verpflichtet, hätten dazu pünktlich und ordentlich gekleidet zu erscheinen und sich während des Gottesdienstes angemessen zu verhalten. Als schwerstes Vergehen galt es, angetrunken in der Kirche zu erscheinen. In diesem Falle musste sich der Schuldige, neben der an die Zunft zu zahlenden Geldbuße, auch bei den Behörden zur Bestrafung melden. Dositej Obradović gibt in seiner *Christoitia* jungen Leuten ausführliche und präzise Empfehlungen zum Verhalten während

des Gottesdienstes. Sie appellieren an die intime Gottesfürchtigkeit, sind aber, wie die meisten ähnlichen Ratschläge, auf ein umfangreiches Regelsystem gegründet.

Eine andere Frage ist, wie weit diese formalen und repressiven Bestimmungen zu einer echten Religiosität der Gläubigen beitragen. Der Vorrang des Visuellen vor dem Verbalen, der Form vor dem Gehalt, war ein allgemeines Kennzeichen der barocken Frömmigkeit. Er wurde vom mächtigen Jesuitenorden propagiert, der treibenden Kraft der katholischen Kirchenreform in der Habsburgermonarchie, und diente daher zwangsläufig auch in der Karlowitzer Metropole als Vorbild. Die Gotteshäuser in den Gemeinden wurden immer monumentaler, ihr Inneres prächtiger, die Liturgie feierlicher. Durch eine Reihe von Vorschriften suchte der Staat die Kosten für den Bau von Pfarrkirchen in vernünftigen Grenzen zu halten, weil sie das wirtschaftliche Potenzial der Untertanen erheblich schmälerten. Für Kirchenbauten wurden preiswertere Musterlösungen vorgeschrieben, die auf zahlreiche und teure Verzierungen verzichteten. Diese Bestimmungen hatten natürlich auch einen ideologischen Hintergrund. Sie waren durch den Wunsch motiviert, durch die Einheitslösungen eine Annäherung der geduldeten Religionsgemeinschaften an die katholische Amtskirche zu bewirken. In die Ausschmückung des Innenraums der Pfarrkirchen mischte sich die Obrigkeit nicht ein, sondern überließ sie der Zuständigkeit der Institutionen der einzelnen Konfessionen. Aus diesem Grund war die Innenausstattung der Kirchen häufig erheblich repräsentativer als der Bau selbst. Die hohen barocken Ikonostase mit vergoldeter Holzschnitzerei und entsprechendes Kirchenmobiliar gaben den Pfarrkirchen das Aussehen prächtiger Theaterkulissen. Die Pfarrkirche repräsentierte die kollektive religiöse Identität der Gemeinschaft, und Vergleiche und Wettstreit untereinander waren die Regel. Ähnlich wichtig nahm man auch das Zeremoniell des Gottesdienstes, und so wuchs die Zahl der aktiv am liturgischen Ritual Mitwirkenden unaufhörlich.

Der Gläubige selbst wurde indes immer mehr zum passiven Zuschauer bei einem sakralen Bühnenritual, das er kaum verstand und das ihn wenig anging. Während der langen Dauer des sonntäglichen Gottesdienstes langweilte er sich, beobachtete andere, redete oder beschäftigte sich mit sich selbst, seiner Privatsphäre: Er küsste Ikonen, betete und entzündete Kerzen für die Lebenden und die Toten. Zahlreiche Rundschreiben aus jener Zeit mahnen zur Ordnung in der Kirche und zur Einhaltung der Regeln, aber ohne erkennbares Ergebnis. Ein illustratives Beispiel sind die genauen Vorschriften in Punkt sechs der Anordnungen des Metropoliten Mojselj Petrović, die 1728 erlassen wurden. Aus ihnen geht hervor, dass manche Gläubige zu spät zum Gottesdienst kamen, während andere ihn vorzeitig verließen. Wieder andere liefen während des Gottesdienstes herum, gingen mehrmals aus und ein. Viele unterhielten sich unterdessen laut. Nur alte, angesehene Familienoberhäupter saßen würdevoll auf ihren Stühlen, die zum Gegenstand kostspieligen Statuswettstreits und häufiger Konflikte wurden. Die jüngeren und besonders die Frauen, die im hinteren Teil der Kirche, der sogenannten Frauenkirche, untergebracht waren, überließen sich ihren Bräuchen, Gewohnheiten und Vergnügungen. Mädchen und junge Frauen gingen beim Betreten der Kirche auf ältere Frauen zu, begrüßten sie mit Handkuss, den diese mit einem Kuss erwiderten. Diese Begrüßung war von einer Unterhaltung begleitet, was den Gottesdienst störte. Deshalb wurde diese Sitte schon in den Vorschriften des Metropoliten Mojselj Petrović verboten.

Begrüßungsküsse waren auch unter Männern allgemein üblich. In den Bestimmungen der Belgrader Kirchen- und Volksversammlung von 1730 wurden sie verboten. Der Brauch des Handkusses wurde nach und nach ausgerottet, aber die Unterhaltungen im Frauenteil der Kirche blieben weiterhin eines der aktuellsten Probleme des Sonntagsgottesdienstes. Mit der Zeit kamen weitere hinzu, vor allem die Mode und das Kokettieren. In den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts schickte die Pfarrersfrau

Nela, Witwe des früheren Pfarrers der Georgskirche in Temeschburg (Timișoara), nach jeder sonntäglichen Liturgie einen Brief an den amtierenden Pfarrer, in dem sie ihn über die Vorgänge und Gespräche im Frauenteil der Kirche unterrichtete. Diese Briefe, in gestochener, vornehmer Handschrift auf fein geschnittenem Papier geschrieben, sind im Kirchenarchiv erhalten und zeugen beredt von dem Problem, das Jakob Ignjatović später in seinen Memoiren behandelt.

Es wäre indes falsch, ein einseitiges Bild vom Sonntag als ausschließlichen Feiertag zu entwerfen. Ungeachtet aller Bestrebungen der kirchlichen Reformen und ihrer nachdrücklichen Unterstützung durch die staatlichen war der Sonntag gleichzeitig ein Tag für Vergnügungen, Handel und Markt, Kaufen und Verkaufen. Dafür setzten sich die Bürger selbst beharrlich ein. Der Grund dafür lag vornehmlich in wirtschaftlichen Interessen, und folgerichtig führten Magistrate und Zünfte den Kampf für einen solchen Sonntag an. Die orthodoxen und die katholischen Bürger von Sombor fassten 1750 gemeinschaftlich den Beschluss, dass die Läden sonntags nach zwölf Uhr geöffnet sein durften, was durch Glockenläuten anzukündigen war. Der Hintergrund dieses Beschlusses war die Tatsache, dass die Bewohner der umliegenden Bauernhöfe an diesem Tag zum Gottesdienst in die Stadt kamen. Die Bürger von Irig richteten 1749 über die Stadtgemeinde ein Gesuch an die Gespanschaft, den Sonntag wieder zum Tag freien Handels zu erklären, aber das wurde abgelehnt. Zweieinhalb Jahrzehnte später, 1793, beklagten sie sich erneut, ihnen sei durch das frühere kaiserliche Verbot von Handel und Getränkeauschank an Sonn- und Feiertagen ernstlicher Schaden entstanden. In seiner *Kurzen Betrachtung über Feiertage* schreibt Jovan Muškatirović, die Orthodoxen wie die Katholiken in Ofen und Pest hielten es nicht für eine Sünde, an Sonntagen unaufschiebbare Arbeiten zu erledigen. Zur Verteidigung dieser Praxis führt er ins Feld, auch im orthodoxen Russland werde sonntags gearbeitet. Streitigkeiten um den Sonntag brachen auch dort aus, wo er als arbeitsfreier Feiertag begangen wurde. Anlass gaben meist Händler, die am Sonntagmorgen in aller Frühe zur Fahrt zu Märkten rüsteten, ihre Wagen mit Waren beluden und abfuhrten. Nach der Beschreibung eines Sonntags im überwiegend von Serben bewohnten Pakratz (Pakrac) bei von Taube war die Bevölkerung bis auf sechzig römisch-katholische Familien orthodox. Die Wohlhabenderen waren »nach illyrischer Art« gut gekleidet und trieben überwiegend Handel. In fast jedem Bürgerhaus befand sich ein kleiner Laden oder ein Handelskontor. Da die Bauern jeden Sonntag zum Kaufen und Verkaufen in die Stadt kamen, war an diesem Tag der Umsatz am größten. Überall wimmelte es von Menschen; die Läden waren geöffnet, und die Waren lagen aus; Handel und Geschäft blühten am Sonntag, der jedoch, als der größte aller Feiertage, nach den neuesten Vorschriften in den österreichischen Landen aufs Strikteste eingehalten werden musste, sodass sogar in Wien der Feiertag streng beachtet wurde, bis die Sonne unterging.

Die Achtung der Sakramente

Die öffentliche und massenhafte Bekundung sonntäglicher Frömmigkeit war, unter dogmatischem Aspekt betrachtet, die Feier des Mysteriums der Eucharistie – die Liturgie, wie sie in der orthodoxen ebenso wie in der katholischen Kirche aus der Reaktion auf die Lehren der reformatorischen Kirchen hervorgegangen war. Die Kirchenreformen der Metropolen von Karlowitz schenkten unter dem Einfluss der posttridentinischen katholischen Theologie auch den Sakramenten, von denen einige unmittelbar in das Privatleben des Einzelnen und seiner Familie eingreifen, gebührende Aufmerksamkeit. Es ging vor allem um die Sakramente der Taufe, der Salbung, der Eucharistie, der Buße und der Ehe. Sie standen im Mittelpunkt der *Regeln für Priester* von den Metropolen Mojsej Petrović und Vikentije Jovanović, und von gleicher Bedeutung waren sie auch für die nachfolgenden Metropolen und Bischöfe. So ließ der gelehrte, an der

Geistlichen Akademie in Kiew ausgebildete Bischof von Ofen, Dionisije Novaković, am 26. Mai 1752 ein Schreiben an die Geistlichkeit ergehen, in dem er sie über die Wichtigkeit der Achtung der Sakramente belehrte, die am unteren Rand bildlich dargestellt waren. Die Pastoraltheologie und die katechetischen Handbücher maßen allen Sakramenten gleiche Bedeutung bei, aber in der Gemeindepraxis war das anders. Das Sakrament der Taufe wurde widerspruchslos akzeptiert. Ohne Taufschein konnte man weder heiraten noch auf dem Gemeindefriedhof beerdigt werden. Männer benötigten den Taufschein auch beim Antritt einer Handwerkslehre. Kinder aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften wurden ebenso wie andere außerehelich geborene regulär getauft. Ein größeres Problem war die Institutionalisierung dieses Sakraments und die Form seines Vollzugs. Die Glaubensreformen verlangten die Taufe innerhalb von acht Tagen, und zwar in der Kirche, nicht zu Hause, in der Form des Untertauchens, nicht des Übergießens. Männliche und weibliche Säuglinge wurden getrennt getauft, denn gleichzeitig und im selben Wasser Getaufte wurden geistliche Brüder und Schwestern, sodass eine spätere Eheschließung zwischen ihnen nicht zulässig war. Ein besonderes Problem waren Kinder aus Mischehen. Männliche Nachkommen wurden im Glauben des Vaters getauft und erzogen, weibliche im Glauben der Mutter. Diese Bestimmungen nahm die katholische Kirche sehr wichtig, und auch die orthodoxe Kirche vernachlässigte sie nicht, wovon die ausführlichen Diskussionen der Synode vom 13. Dezember 1758 und vom 10. Oktober 1776 zeugen. Kirchenbücher belegen, dass die Institutionalisierung des Sakraments der Taufe zur Verdrängung der alten serbischen durch biblische Vornamen führte, und zwar in größerem Umfang als im ebenfalls orthodoxen Russland. Offen bleibt, wie weit die Namenswahl von Eltern und Paten bestimmt, beziehungsweise wie weit sie von den Gemeindegeistlichen beeinflusst wurde. In jedem Fall ist das Faktum einer der Indikatoren für die seit den dreißiger Jahren allmählich, aber zuverlässig fortschreitende Verchristlichung des Privatlebens. Der Einzelne wird sich seiner selbst und seiner Identität immer stärker bewusst. Er beginnt sich wichtige Daten seiner Biografie zu merken und sich gegenüber dem zeitlichen Verlauf seines Lebens anders zu verhalten. Der Geburtstag gewinnt an Bedeutung, auch wenn er oft mit dem Datum der Taufe gleichgesetzt wird.

Das Sakrament der Krankensalbung wurde, wann immer möglich, beachtet. In einem Anfang März 1758 erlassenen Rundschreiben des Metropoliten Pavle Nenadović wurden die Gläubigen angewiesen, dem Sakrament, das der Priester dem Kranken brachte, die gebührende Achtung zu erweisen. Wenn der Priester mit dem Sakrament vorbeiging, hatten sie stehen zu bleiben, die Kopfbedeckung abzunehmen und sich bis zur Erde zu verneigen. Auf ähnliche Weise ehrten auch die katholischen Gläubigen das Sakrament, wenn sie ihrem Priester begegneten. Aus Anlass des Sakraments der Krankensalbung kam es ebenso wie beim Sakrament der Taufe zu Konflikten mit katholischen Geistlichen, besonders in Spitälern und Gefängnissen. Gavril Stefanović Venclović erwähnt in einem Brief aus Raab (Győr) an Bischof Vasilije Dimitrijević Probleme mit zwei Jesuiten, als er einem schwerkranken Häftling orthodoxen Glaubens die Beichte abnehmen und das Abendmahl verabreichen wollte. Ein Streit um zwei zum Tode verurteilte Häftlinge brach 1752 im Gefängnis von Sombor aus. Ortsansässige Franziskanermönche versuchten, die beiden zum Katholizismus zu bekehren, orthodoxe Priester traten ihnen entgegen. Ähnliche Beschwerden über katholische Geistliche richtete auch der Bischof von Temeschburg, Georgije Popović, an die staatlichen Behörden, die ihn daraufhin aufforderten, einen Priester zu benennen, der zum Tode Verurteilte zur Richtstatt begleiten sollte.

Die Eucharistie gehörte nicht zu den beliebten und allgemein akzeptierten Sakramenten, ebenso wenig wie Buße und Beichte. Die Gläubigen gingen selten zur Beichte, und gewöhnlich nur die Älteren. Es herrschte die Überzeugung vor, junge Menschen hätten bis zur Eheschließung und auch noch einige Jahre

danach keinen Grund zu beichten. Daher wurde in den Rundbriefen der Metropoliten und Bischöfe betont, unabhängig von Alter und Geschlecht müssten alle dieses Sakrament empfangen. Das Sakrament der Buße verlangte von den Gläubigen, mindestens zweimal im Jahr zu beichten, und mit der Abnahme der Beichte wurde nicht der Gemeindepfarrer betraut, sondern besondere Geistliche, in der Regel angesehene Mönche, die vom Metropoliten und den Ortsbischöfen ernannt wurden. Priestern und Diakonen wurde die Abnahme der Beichte erst mit dem *Regulamentum* von 1770 gestattet. Dem Bußsakrament ging ein siebentägiges Fasten voraus, das allerdings auf drei oder sogar auf einen Tag verkürzt werden konnte. Am Vortag der Beichte bereitete sich der Gläubige geistig und körperlich auf den heiligen Akt vor. Er nahm keine oder notfalls ganz wenig Nahrung zu sich und unterließ auch die »eheliche Vereinigung«. In der Nacht ging er nicht schlafen oder legte sich höchstens für sich allein wenige Stunden hin. In jedem Fall war er verpflichtet, schon um Mitternacht mit frommen Betrachtungen und Gebeten zu beginnen. Am Morgen ging er in die Kirche, zur Frühmesse und danach zum Gottesdienst. Anschließend legte er die Beichte ab und empfing die Absolution. Für den Gläubigen war das Sakrament der Buße und Beichte eine Gelegenheit, sein Gewissen zu prüfen, das häufig von der Alltagsroutine, von Angst, Scham und Eitelkeit gelähmt war. Die Bußdoktrin verlangte eine Gewissensprüfung im Hinblick auf die sieben Todsünden, die Zehn Gebote, die fünf Sinne, Werke der geistlichen und körperlichen Barmherzigkeit. Das Sakrament bestand aus drei Phasen: Vorbereitung, Sündenbekenntnis und Übernahme der Verantwortung. Die Sünden waren generell in lässliche und schwere unterteilt, und von ihrem Charakter hing die Lossprechung beziehungsweise die Strafe ab.

Die obligatorische Jahresbeichte fand während der vierzigstägigen Großen Fastenzeit statt. Bei diesen großen Beichten war das Verfahren etwas anders als bei den übrigen. Manchmal waren sie formale Gemeinschaftsbeichten, wie das Beichtregister der Gemeinden von Neusatz (Novi Sad) zwischen 1781 und 1785 belegt. Zu jener Zeit nahm in der Kathedrale der Hieromonachos Sinesije Gavrilović aus dem Kloster Kovilje die Beichte ab, in der Kirche Mariä Entschlafung der Pfarrer Teodosije Miroslavljević und in der Kirche der Heiligen drei Hierarchen der Pfarrer Vasilije Popović. Der beliebteste von ihnen war der Hieromonachos Gavrilović. Er nahm an einem einzigen Tag, dem 16. Februar 1784, 2284 Gläubigen die Beichte ab, während am selben Tag bei Miroslavljević 510 und bei Popović nur 42 Gläubige beichteten. So viele Beichten abzunehmen war dem Hieromonachos aus Kovilje nur möglich, weil zum Sakrament mehrere Gläubige gleichzeitig zugelassen wurden. Dieser Typus der Gruppenbeichte gründete sich auf die Generalabsolution, die der Praxis der katholischen Kirche entlehnt war.

In Dörfern und kleineren Ortschaften, die keine Kirche hatten, wurde dieses Sakrament ebenfalls in besonderer Form vollzogen. Der Belgrader Metropolit Vikentije Jovanović kündigte in einem Sendbrief an den Kreis Paratschin vom 25. Februar 1734 die Ankunft eines Geistlichen, des Hieromonachos Hadschi Stefan aus Ravanica, an. Im selben Sendbrief regelte er präzise die Abnahme der Beichte auf dem Land. Der Pfarrer war verpflichtet, vor der Ankunft des Geistlichen das Beichtbuch vorzubereiten, in dem alle Familien der Gemeinde mit all ihren Mitgliedern von sieben Jahren an aufwärts, unabhängig von ihrem Status, Geschlecht oder Alter verzeichnet waren. Die weiteren Angaben trug der Geistliche selbst ein. Es waren Antworten auf vorgegebene Fragen. Bei jedem Beichtenden wurde das Alter notiert, ob er regelmäßig zur Beichte und zum Abendmahl ging, wann das zuletzt geschehen war, wer sein geistlicher Vater war, sein Familienstand, ob er regelmäßig zur Kirche ging, welchem Stand er angehörte und ob seine Kinder die Schule besuchten. Dem Geistlichen wurde bei seiner Ankunft im Dorf ein festlicher Empfang bereitet. Er wurde bei einem der angeseheneren Hausherrn untergebracht und begann dann mit der Abnahme

der Beichte zunächst bei den Familienmitgliedern seines Gastgebers, und zwar in folgender Reihenfolge: Ehemann, Ehefrau, Kinder männlichen Geschlechts, Kinder weiblichen Geschlechts, Knechte, Mägde. Danach kamen gruppenweise die in den umliegenden Häusern lebenden Familien und beichteten in derselben Reihenfolge. Anschließend begab sich der Geistliche in das nächste Haus und nahm nach demselben Prinzip die Beichte ab, bis das ganze Dorf gebeichtet hatte. Legte jemand keine Beichte ab, so wurden ihm die anderen Sakramente verweigert. Über die Erfüllung seiner Pflicht wurde dem Gläubigen ein Beichtzettel ausgestellt, der seinen Vor- und Nachnamen, sein Alter und den Tag der Beichte enthielt. Für Arme und Bettler war der Beichtzettel von größerer Bedeutung als für die Übrigen, denn ohne ihn konnten sie keine Unterstützung aus den Fonds der Kirchengemeinde erwarten. Das war der Grund, warum sie regelmäßiger als die anderen dieses Sakrament empfangen. Der Geistliche führte ein besonderes Beichtbuch. Darin trug er getrennt die Gläubigen ein, denen er nach der Beichte die Absolution erteilt und selbst die Kirchenstrafe zugemessen hatte, und diejenigen, die er im Anschluss an die Beichte nicht von ihren Sünden losgesprochen und denen er keine Kirchenstrafe auferlegt hatte. Dabei ging es um schwerere Sünden, bei denen die Absolution dem Bischof vorbehalten war. Eine Liste dieser Gläubigen wurde nach Abschluss der Jahresbeichte dem zuständigen Bischof zugeleitet. Nach der Beichte beschenkten die Gläubigen den Geistlichen mit kleineren Gaben. Davon durfte er ein Zehntel behalten, den Rest übergab er seinem Kloster.

Das Sakrament der Buße und Beichte war für Erwachsene gedacht, aber die Kirche empfahl es auch für Kinder bereits ab dem sechsten Lebensjahr. Die Gemeinde- und Konsistorialarchive belegen, dass Frauen häufiger als Männer die Beichte ablegten und dass manche das vor ihren Männern verheimlichten. Unter den Männern, die selten zur Beichte gingen, waren auch Geistliche. So bekannte der Priester Stefan aus Smederevska Palanka bei der Generalvisitation von 1733, dass er vor drei Jahren zuletzt gebeichtet hatte. Auf die Frage, warum er seither nicht mehr zur Beichte gegangen sei, antwortete er, er habe nichts getan, was er hätte beichten müssen. Gleichzeitig erklärte er, seine Gemeindemitglieder legten regelmäßig die Beichte ab.

Mit dem Sakrament der Buße und Beichte hängt der schriftliche Sündenablass zusammen, der in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts im Leben des Einzelnen eine wichtige Rolle spielte. Fromme Gläubige kauften Ablassbriefe und bewahrten sie auf. Bei ihrer Beerdigung legte man sie ihnen auf die Brust. Zu diesem Zweck erbat Graf Georgije Branković einen Ablassbrief vom Patriarchen Arsenije III. Černojević. Gleichzeitig betrachteten andere diese Urkunden mit großen Vorbehalten. Ein typisches Beispiel ist der Fall des Jovan Deraćanski aus Ofen, der 1726 vom Protosyncelus Visarion Pavlović aus Peć einen Ablasszettel kaufte, ihn an seinen Stiefel heftete und verlor. Als er vom Protosyncelus einen neuen verlangte und dieser ihm mit dem Fluch des Patriarchen drohte, erwiderte Deraćanski, der kümmere ihn wenig. Wegen dieser Worte leitete Pavlović ein Verfahren vor dem Rat von Ofen ein. Deraćanski wurde wegen Beleidigung des Patriarchen festgenommen und verurteilt, am Sonntag öffentlich vierundzwanzig Stockhiebe zu empfangen oder während der Liturgie mit einem Keil zwischen den Zähnen vor der Kirche zu stehen. Erst nach einer reumütigen schriftlichen Eingabe an den Rat und nachdem sich der Syncelus für ihn eingesetzt hatte, wurde ihm die Strafe erlassen.

Die meisten Probleme hatte die Kirche mit dem Sakrament der Ehe, der Grundlage der institutionalisierten familiären Gemeinschaft. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, nach jahrzehntelangen Kriegen, wurden Ehen häufig geschlossen und oft geschieden, viele Paare lebten unverheiratet zusammen, und es gab auch Fälle von Bigamie. Zum Teil wirkten hier alte Auffassungen nach, die aus dem Osmanischen Reich

stammten, wo von der Kirche nicht gebilligte Ehen nach dem Recht der Scharia vor dem Kadi geschlossen und geschieden worden waren. Zu einer der Hauptaufgaben der Kirchenreformen wurde die Festigung der Institution der Ehe und ihre Einfügung in den Rahmen der Sakramente. Auf die völlig anarchischen Zustände in den ersten Nachkriegsjahrzehnten verweist ein Bericht des Bischofs von Temeschburg, Hadschi Joanikije Vladisavljević, auf der Bischofssynode von 1726. Aus ihm geht hervor, dass Väter von Bewerbern um die Hand ihrer Töchter große Summen von hundert Groschen und mehr verlangten. Ärmere Familien konnten so viel nicht zahlen, und so blieben die Mädchen und die jungen Männer unverheiratet. Daher wurden, wie der Bischof anführt, viele »Bastarde« geboren. Junge Männer aus wohlhabenderen Familien wiederum heirateten viermal oder noch öfter, was nach der Lehre der orthodoxen Kirche nicht gestattet war. Untersagte ihnen die Geistlichkeit die vierte Eheschließung, drohten sie, zum katholischen Glauben überzutreten. Nach dem Zeugnis anderer Bischöfe herrschte eine ähnliche Anarchie auch in anderen Gegenden. Ehemänner ließen ihre Frauen unversorgt zurück und gingen ins Kloster, Mönche verließen die Klöster und heirateten. Unverheiratete Soldaten spannten Ehemännern die Frauen aus und lebten mit ihnen zusammen, und ihre Vorgesetzten, wie etwa der Hauptmann Staniša Marković Mlatišuma aus Kragujevac, billigten solches Verhalten. Mlatišuma selbst wurde wegen Bigamie angezeigt. 1735 leitete man deshalb ein Gerichtsverfahren gegen ihn ein, und er wurde zum Tode verurteilt, aber später begnadigt. Bei der Eheschließung nahmen Eltern wenig Rücksicht auf die Meinung und die Gefühle ihrer Kinder. Sie wurden in der Regel gar nicht danach gefragt. Brautleute sahen sich oft bei der Verlobung zum ersten, bei der Hochzeit zum zweiten Mal. Nicht selten kam es auch vor, dass die Verlobung erheblich früher und ohne Anwesenheit der Verlobten stattfand, sodass diese sich erst bei der Hochzeit kennenlernten. Das belegt auch eine der prunkvollsten Hochzeiten vom Anfang des Jahrhunderts, die Heirat von Ranko Tekelija, dem Sohn des Obristen der Theiß-Marosch-Grenze, Jovan Tekelija, mit Alka, der Tochter des Obristen Mojsije Rašković aus Šaregrad, im Jahre 1711. Diese Auffassung von der Ehe blieb auch in den folgenden Jahrzehnten selbst in Adelskreisen vorherrschend. Darüber schreibt Simeon Pišćević in der Beschreibung seiner Verlobung mit Dafina, der Tochter des Obristen Atanasije Rašković. Nur selten ist bezeugt, dass ein junger Mann selbst ein Mädchen fand, aber auch in diesem Fall erbat er den Segen der Eltern dazu. Dass Mädchen ihren Verlobten selbst wählten, ist so gut wie gar nicht belegt. Diese Einstellung zur Gattenwahl führte später zu ehelichen Missverständnissen. Die Vielzahl der Probleme veranlasste die Kirche 1727 im Rahmen der eingeleiteten Reformen zu der Forderung, ohne die Zustimmung der Verlobten eingegangene Verlöbnisse sollten als nichtig gelten. Seit jener Zeit wurde das Recht auf persönliche Gattenwahl stärker berücksichtigt. Natürlich wurde es nicht immer beachtet, was zu Konflikten innerhalb der Familie und zu Entlobungen führte. Die Auflösung von Verlöbnissen fiel in die Zuständigkeit der Kirche, da die Verlobung als Teil des Sakraments der Ehe angesehen wurde. In Dokumenten aus den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts, die im Zusammenhang mit Verlobungsstreitfällen entstanden, wird häufig betont, die Verlobung sei ebenso wie die Ehe ein Sakrament und müsse vorschriftsmäßig durchgeführt werden. Das bedeutete vor allem, dass beide Seiten ihre Zustimmung geben mussten. Damit die Verlobung vollgültig war, reichte eine Vereinbarung nicht aus, sondern sie erforderte auch eine konventionelle Einkleidung, die symbolische Überreichung eines Apfels, eines Ringes und eines Tuches. Die Verlobung wurde gleichzeitig in der Kirche bekannt gegeben, und sie wurde in Anwesenheit eines Priesters geschlossen. Kannten die Verlobten die vorgeschriebenen Gebete nicht, waren sie zur Zahlung eines Bußgelds verpflichtet. Nach diesem Akt war die Verlobung vollgültig und konnte nicht eigenmächtig gelöst werden. Im Streitfall wie im Fall der Eheschließung war die Kirche zuständig.

Die Auflösung eines Verlöbnisses hing so gut wie gar nicht vom Willen der Brautleute ab. Den Kern der Probleme bildeten wirtschaftliche und Statusmotive der Eltern. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür aus der Jahrhundertmitte, das sich seinerzeit zu einem ungeheuren Skandal entwickelte, war die Entlobung der Tochter des reichsten Kaufmanns von Karlowitz, Jakov Andrejević. Er hatte seine jüngere Tochter Jelisaveta mit Trifon Jovanović, dem Provisor des Metropolitangutes in Dalj, verlobt. Kurz darauf tauchte ein weiterer Bewerber auf, der Adlige Balthazar Pesti aus Komorn (Komárom), der nach Einschätzung der Brauteltern eine bessere Partie war. Es wurde eine neue Verlobung vereinbart, ein Ehevertrag geschlossen und die Hochzeit anberaumt. Zum Schutz der Rechte des vorherigen Verlobten trat der Metropolit Pavle Nenadović auf den Plan, der den Eltern des Mädchens mit Exkommunikation drohte. Angesichts dieser Drohung gaben sie nach und verheirateten ihre Tochter mit Jovanović. Daraufhin beschwerte sich der Vater von Balthazar Pesti beim ungarischen Hofkanzler, der bei Kaiserin Maria Theresia Klage gegen den Metropolit Pavle Nenadović erhob. Einen ähnlichen Fall verhandelte das Konsistorium der Eparchie Syrmien Anfang 1755. Spasoje Mijatović aus Dobanovci hatte seinen Sohn mit der Tochter eines gewissen Milenko Atanackov verlobt. Bald darauf verlobte der Bruder des Mädchens seine Schwester mit einem anderen jungen Mann. Der Fall kam vor das Konsistorium, das entschied, der Bruder habe dem ehemaligen Verlobten alle erhaltenen Geschenke zurückzugeben und alle Kosten in doppelter Höhe zu erstatten. Da die Familie des Mädchens arm war, beteiligte sich auch der neue Verlobte an den Zahlungen. Beide Seiten waren mit dem Spruch des Konsistoriums zufrieden. Bei Problemen im Zusammenhang mit der Auflösung von Verlöbnissen wurden die Konsistorien von den örtlichen Behörden unterstützt, deren Entscheidungen manchmal Rechtskraft besaßen.

Mischehen wurden nicht gern gesehen, und alle Religionsgemeinschaften, besonders aber die geduldeten, versuchten einmütig, solche Verbindungen zu verhindern. Der Grund dafür war vor allem die privilegierte Stellung der katholischen Amtskirche in der Habsburgermonarchie. Ein illustratives Beispiel ist Punkt vier der *Privilegien der orthodoxen Kirchengemeinde in Triest*, die Maria Theresia am 20. Februar 1751 erließ. Sie erlaubten Orthodoxen die Eheschließung mit Katholiken, aber die Sakramente im Zusammenhang mit Eheschließung, Taufe und weiterer religiöser Erziehung der Kinder mussten von einem katholischen Priester gespendet werden. Nicht einmal das *Toleranzpatent* bewirkte einen entscheidenden Wandel der Einstellung zu Mischehen. Als typisches Beispiel kann der Fall des angesehenen und gebildeten Toma Nikolić, eines Neusatzer Magistratsangestellten, gelten, der die Tochter des katholischen Gastwirts Toma Pelegriani heiraten wollte. Da sich die Eltern des Mädchens der Verbindung widersetzen, lebten die beiden in nichtehelicher Gemeinschaft, aus der vier Kinder hervorgingen. Nicht selten kam es vor, dass ein Mädchen, das einen Andersgläubigen heiratete, enterbt wurde. Dies geschah Katharina Nagy, verheiratet mit Ćira Radinović. Sie sollte von dem schwerreichen Ferenc Antal die Hälfte seines Vermögens erben, aber nach den Testamentsbestimmungen bekam sie im Falle der Verheiratung mit einem Serben nur viertausend Forint. Katharina und ihr Mann strengten nach Ferenc Antals Tod ein Gerichtsverfahren an, aber auch durch diesen mehrjährigen Prozess gelang es ihnen nicht, das Testament zu ändern. Die Probleme von Mischehen werden auch am Beispiel von Josif Pauzo und Sofija Radojčić deutlich. Pauzo war katholischen Glaubens, er arbeitete als Schreiber, später als Richter und Senator im Neusatzer Magistrat. Er unterhielt enge Beziehungen zur Familie von Hauptmann Samuil Radojčić und dessen Frau Sofija, geb. Monasterli. So lernte er auch ihre Tochter kennen und hielt um ihre Hand an. Die Familien Radojčić und Monasterli waren angesehen und reich, und so verlangte Sofija bei der Verlobung, dass die der künftigen Ehe entspringenden Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit im orthodoxen Glauben erzogen werden und anschließend selbst

Abbildungen

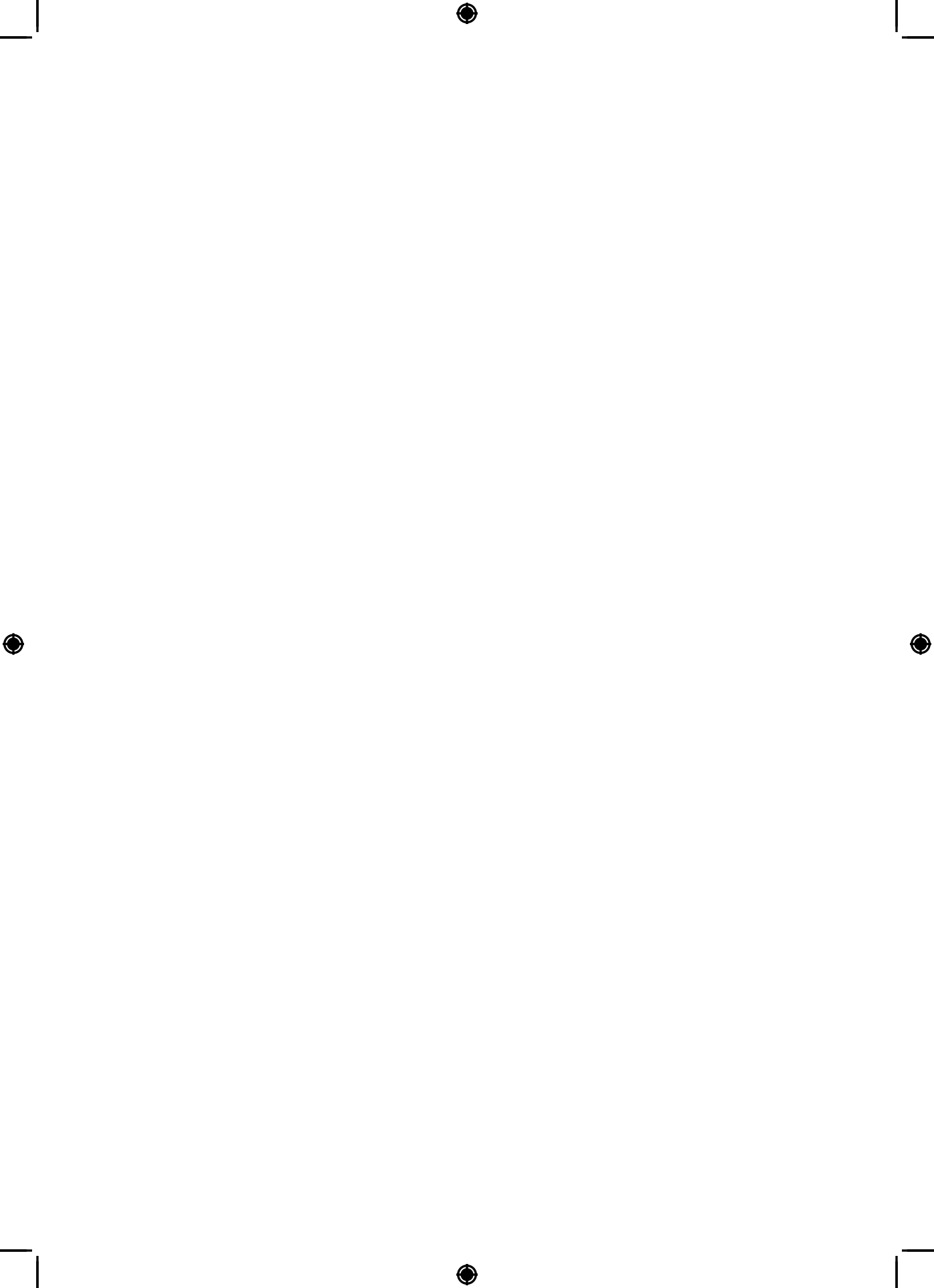




Abbildung I/1: Die Serben erhalten Privilegien vom habsburgischen Herrscher Ferdinand II.
Illustration aus den *Statuta Valachorum* vom 5. Oktober 1630.



Abbildung I/2: Patriarch Arsenije III. Čarnojević. Pfarrkirche Sankt Michael Archistrategos in Gran (Esztergom), um 1708.



Abbildung I/3: Der Belgrader Metropolit Mojsej Petrović. Von einem unbekanntem Meister zwischen 1726 und 1730.
(Museum der Serbisch-orthodoxen Kirche, Belgrad).



Abbildung I/4: Der Belgrader Metropolit Vikentije Jovanović. Werk eines unbekanntem Meisters zwischen 1730 und 1737.
(Museum der Serbisch-orthodoxen Kirche, Belgrad).



Abbildung I/5 Militärgeistlicher. Gennaro Basile, 1742. (Militärmuseum, Belgrad).



Abbildung I/6: Die wundertätige Ikone der Muttergottes von Passarowitz (Požarevac).
Erzengel-Michael-Kirche in Sankt Andrä (Szentendre).



Abbildung I/7: Die wundertätige Ikone der Muttergottes von Besdin. Kloster Besdin (Bezdin), heute in der Kapelle des Bischofspalais in Werschetz (Vršac).



Abbildung I/8: Wundertätige Ikone der Muttergottes von Bodiana. Kloster Bodiana (Bodani).



Abbildung I/9: Maria Theresia. Kupferstich-Illustration aus dem 1778 gedruckten *Heiligenkalender*.



Abbildung I/10: Joseph II. Kupferstich von Johann Georg Mannsfeld aus dem 1773 erschienenen Buch *Joseph II., Römischer Kaiser*.



Abbildung II/1: Graf Georgije Branković. Von einem unbekanntem Meister um die Mitte des 18. Jahrhunderts gemalt.



Abbildung II/2: Jovan Popović Tekelija. Gemälde eines unbekanntem Meisters vom Anfang der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts. (Galerie der Matica Srpska, Neusatz (Novi Sad))